

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus Kübler, Christoph Matschie,  
Rudolf Bindig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
— Drucksache 12/7481 —**

**Unterstützung der indigenen Bevölkerung durch die Bundesrepublik Deutschland**

Weltweit werden etwa 300 Millionen Menschen zu den indigenen Bevölkerungen gezählt. Sie gehören zu den am meisten benachteiligten Gruppen der Welt und leben fast immer am äußersten Rand der Gesellschaft. Tagtäglich müssen sich Angehörige dieser Gruppen gegen die Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen und die Verletzung ihrer Rechte wehren.

Nur besonders erschütternde Menschenrechtsverletzungen, wie z. B. das Massaker an den Janomami-Indianern im Juli 1993 in Venezuela oder das Vorgehen gegen die aufständischen Indios im Bundesstaat Chiapas in Mexiko im Januar 1994, haben den Weg in westliche Zeitungen gefunden.

Der tagtägliche Zugriff in- und ausländischer Unternehmen oder Siedler auf indigenes Land und seine Ressourcen durch Holzeinschlag, Ausbeutung von Bodenschätzen, Urbarmachung von vormals landwirtschaftlich unberührten Böden, das Einstromen von Touristen sowie massive Umweltzerstörungen durch Vergiftung von Flüssen und Gebieten findet jedoch fast ohne Widerspruch oder Verurteilung durch die Weltöffentlichkeit statt. Vielmehr ist festzustellen, daß die schleichende Zerstörung der indigenen Kulturen in nicht wenigen Fällen mit stillschweigender Billigung der jeweiligen Regierungen vollzogen wird. Diese Erkenntnis muß leider auch für die zahllosen Verwicklungen indigener Völker in nationale und internationale militärische Konflikte gelten.

Ohne die teilweise beträchtlichen Verbesserungen der ILO-Konvention Nr. 169 der Vereinten Nationen gegenüber der vorherigen Konvention Nr. 107 von 1957 oder das Engagement der Arbeitsgruppe für indigene Bevölkerungen des Wirtschafts- und Sozialrates der VN schmälen zu wollen, muß festgestellt werden, daß es bisher kaum gelungen ist, die Verfolgung und die Unterdrückung indigener Völker mit Hilfe internationaler Instrumente zu unterbinden.

Daher ging von der Abschlußberklärung der Weltkonferenz über Menschenrechte der Vereinten Nationen im Juni 1993 in Wien die Forderung aus, die in Arbeit befindliche Deklaration über die Rechte indigener Bevölkerungen zum Abschluß zu bringen und die Probleme dieser Menschen durch eine Dekade der indigenen Bevölkerung der Welt, beginnend am 1. Januar 1994, in das Licht der weltweiten Aufmerksamkeit zu rücken.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 28. Juni 1994 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Um auf die Probleme der indigenen Völker aufmerksam zu machen, hatten die Vereinten Nationen bereits das Jahr 1993 zum „Internationalen Jahr der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt“ erklärt. Greifbare Verbesserungen hat dieses Jahr den indigenen Völkern jedoch bislang kaum gebracht.

1. Verfügt die Bundesregierung über Angaben darüber, ob sich die menschenrechtliche, soziale und wirtschaftliche Lage der indigenen Bevölkerungen insgesamt weltweit im VN-Jahr der indigenen Bevölkerung 1993 verbessert hat?

Über die Verbesserung der menschenrechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lage der indigenen Bevölkerungen im VN-Jahr der indigenen Bevölkerung 1993 liegen der Bundesregierung keine vergleichenden Erkenntnisse vor. Die Arbeitsgruppe der Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz legt einmal jährlich einen Bericht vor (zuletzt Dok.-Nr. E/CN.4/Sub.2/1993/29 vom 23. August 1993), der einzelne positive und negative Entwicklungen aufzeigt. Ein abschließendes Urteil über die Entwicklung der Lage der indigenen Bevölkerung im Jahre 1993 läßt er aber nicht zu. Die Evaluierung der Aktivitäten des VN-Jahres zu indigenen Bevölkerungen obliegt dessen Koordinator, Assistant Secretary-General Ibrahima Fall. Dieser ist gehalten, an die 49. Generalversammlung der VN im Herbst dieses Jahres zu berichten. Sein Bericht liegt noch nicht vor.

2. In welchen Staaten bestehen Verträge mit indigenen Völkern oder Bevölkerungsgruppen, und haben diese Verträge dazu geführt, daß die Lebenssituation der Betroffenen besser ist als in Staaten ohne solche Verträge?

Vom kubanischen Mitglied der Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz, Miguel Alfonso Martínez, wird zur Zeit eine Studie über Verträge von Staaten mit den auf ihrem Territorium lebenden indigenen Bevölkerungen erarbeitet. Einen ersten Zwischenbericht legte Martínez im Jahr 1992 vor (E/CN.4/Sub.2/1992/32). Dort wird insbesondere ein historischer Überblick über die zwischen Staaten und indigenen Bevölkerungen abgeschlossenen Verträge gegeben. Eine Bewertung, ob die Lebenssituation der indigenen Bevölkerungen sich durch Bestehen solcher Verträge verbessert hat, wird darin jedoch nur beschränkt vorgenommen. Für die Unterkommissionssitzung im August 1994 wird mit einem Abschlußbericht über die Studie gerechnet.

Jüngste Beispiele von Verträgen zwischen Staaten und indigenen Bevölkerungen zeigen positive und negative Auswirkungen dergestalter Verträge. 1985 wurde zwischen der kanadischen Bundes- und Quebec-Provinzregierung einerseits sowie den Cree-Indianern andererseits der James Bay Treaty über die Beschränkung von Staudammprogrammen zur Stromgewinnung geschlossen. Das Abkommen ist zur Zeit Gegenstand einer Serie von Gerichtsverfahren. Daraufhin haben sich wichtige Stromabnehmer (z. B. die Stadt New York) aus Beteiligungsgesellschaften der kanadischen Stromwirtschaft zurückgezogen. In Kolumbien hat die

Regierung mit indigenen Völkern einen Vertrag abgeschlossen, in dessen Rahmen 1988 etwa ein Viertel des Staatsgebietes den Ureinwohnern übereignet wurde. In den betreffenden Gebieten üben die Ureinwohner Selbstverwaltung in weitgehender Autonomie aus. In Mali wurde im April 1991 ein Vertrag zwischen der Regierung und den Rebellenbewegungen der Tuareg geschlossen. Damit wurde dort der bürgerkriegsartige Zustand beendet.

3. In welchen Staaten sind Verträge mit indigenen Völkern oder Bevölkerungsgruppen in Vorbereitung?

Mögliche Verträge sind immer wieder Verhandlungsgegenstand zwischen Staaten und den auf ihrem Territorium lebenden indigenen Völkern bzw. Bevölkerungen.

In Niger steht die Regierung mit den Tuareg-Rebellen in Verhandlungen. Als Ergebnis könnte eine vertragliche Beendigung des bürgerkriegsähnlichen Konflikts erzielt werden. Element einer solchen Vereinbarung könnten Autonomierechte sein, die eher regional als ethnisch definiert würden.

In Senegal beabsichtigt die Regierung, mit Rebellen der Diola-Ethnie, die im Westen der Casamance-Provinz lebt, in Verhandlungen einzutreten, um den bereits seit langem bestehenden gewaltsam ausgetragenen Konflikt zu beenden. Dabei könnten partielle Autonomierechte für die Diola vereinbart werden.

4. Welche Vorhaben zur Verbesserung der Situation der indigenen Bevölkerung hatte sich die Bundesregierung im VN-Jahr der indigenen Bevölkerung 1993 vorgenommen, und welche sind verwirklicht worden?

Die Bundesregierung hat die Ausrufung eines Internationalen Jahres der indigenen Bevölkerung durch die Generalversammlung der VN im Jahr 1991 begrüßt und unterstützt, da dieses Jahr dazu beiträgt, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die besonderen Probleme dieser Menschen zu lenken.

Im VN-Jahr der indigenen Bevölkerung 1993 hatte sich die Bundesregierung vorgenommen, die indigene Bevölkerung in den Bereichen Menschenrechtsschutz, Entwicklung, Bildung und Gesundheit sowie Umweltschutz zu unterstützen.

Dieses Vorhaben wurde verwirklicht. Durch ihre Menschenrechtspolitik sowie durch ihre sachliche und finanzielle Mitarbeit in den VN hat sich die Bundesregierung an den Aktivitäten der VN für die Verbesserung des Menschenrechtsschutzes der indigenen Bevölkerung beteiligt.

Die Verbesserung der Situation der indigenen Bevölkerung in den Bereichen Entwicklung, Bildung, Gesundheit und Umweltschutz ist Bestandteil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung hat schon in den letzten Jahren allein in Lateinamerika für Vorhaben, die indigene Bevölkerungsgruppen direkt oder indirekt begünstigen, über 350 Mio. DM zur Verfügung

gestellt. Die Förderung erfolgt dabei insbesondere im Rahmen von Vorhaben der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung, der ländlichen Entwicklung, der Erhaltung des Tropenwaldes sowie zur Verbesserung des Primarschulbereichs und des Basisgesundheitsdienstes.

Im Jahr 1993 unterstützte die Bundesregierung auch kirchliche Vorhaben in Lateinamerika mit mehr als 23 Mio. DM. Mit Mitteln der Bundesregierung konnte 1993 in Paria, Venezuela, der erste Amazonas-Indianer-Kongreß durchgeführt und ein „Koordinierungsbüro der indianischen Völker des Amazonasgebietes“ eingerichtet werden. Beiträge zur Verbesserung der Situation indigener Bevölkerungsgruppen sind auch in der Entwicklungszusammenarbeit mit Indien hervorzuheben. Projekte, die die indigene Bevölkerung betreffen, sind dort mit insgesamt 56 Mio. DM gefördert worden. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung auch hier Vorhaben von Kirchen und privaten Trägern, die sich an indigene Bevölkerungen richten.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den von der VN-Arbeitsgruppe über indigene Bevölkerung im August 1993 vorgelegten Entwurf einer „Erklärung über die Rechte eingeborener Völker“, und welche Änderungen hält die Bundesregierung gegebenenfalls für notwendig?

Die Bundesregierung begrüßt das Anliegen, die Lage der indigenen Bevölkerung durch eine Erklärung über ihre Rechte zu fördern. Entsprechend hat sie die Ausarbeitung der Erklärung innerhalb der VN unterstützt.

In der Debatte über den vorgelegten Entwurf sollten insbesondere sowohl Begriffe als auch indigene Rechte präzisiert werden.

6. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß dieser Entwurf möglichst bald von der VN-Generalversammlung verabschiedet wird?

Der vorgelegte Entwurf bedarf noch der Überarbeitung und Beratung in den zuständigen VN-Gremien. Anschließend sollte er von der VN-Generalversammlung verabschiedet werden.

7. Welche Staaten versuchen, die Rechte indigener Völker stärker einzuschränken, als dies der gegenwärtige Entwurf der VN-Arbeitsgruppe vorsieht?

Bei dem derzeitigen Entwurf der VN-Deklaration handelt es sich um einen Entwurf, der insbesondere unter dem Einfluß von Nicht-regierungs-Organisationen ausgearbeitet worden ist. Kein Staat erfüllt alle in dem Entwurf aufgestellten Standards. Im übrigen stellen Deklarationen kein bindendes Völkerrecht dar.

8. Wie steht die Bundesregierung zu den Empfehlungen der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 bezüglich indigener Bevölkerungen, und wird sie für die Empfehlung eintreten, innerhalb des Systems der Vereinten Nationen ein ständiges Forum für indigene Völker zu schaffen und einen Treuhandfonds einzurichten?

Die Bundesregierung begrüßt die Empfehlungen der Wiener Menschenrechtsweltkonferenz 1993 bezüglich indigener Bevölkerungen. Dort wurde u.a. empfohlen, im Rahmen einer im Januar 1994 beginnenden internationalen Dekade der eingeborenen Bevölkerungsgruppen der Welt einen freiwilligen Treuhandfonds einzurichten sowie die Einrichtung eines ständigen Forums für eingeborene Bevölkerungsgruppen innerhalb des Systems der VN ins Auge zu fassen.

Die Bundesregierung hat schon in der 48. Sitzung der Generalversammlung sowie in der 50. Sitzung der Menschenrechtskommision der VN der Umsetzung dieser Empfehlungen zugestimmt und wird dies auch weiterhin tun.

9. In welchen internationalen Gremien und Organisationen, deren Aktivitäten darauf abzielen, den Status der indigenen Bevölkerung rechtlich festzulegen, und deren Menschenrechtssituation und Lebensbedingungen zu verbessern, ist die Bundesrepublik Deutschland offizielles Mitglied, in welchen ist sie nicht Mitglied, und aus welchen Gründen nicht?

Im Bereich der VN ist die Bundesregierung als Mitglied in der Menschenrechtskommission vertreten, die die Unterkommission beauftragt hat, einen Deklarationsentwurf vorzulegen. Die Internationale Arbeitsorganisation, deren Mitglied Deutschland seit 1951 ist, hat die Konventionen Nr. 107 von 1957 und Nr. 169 von 1989 zum Schutz indigener Bevölkerungen verabschiedet.

Die Weltbank, der die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls angehört, hat 1982 zum ersten Mal Richtlinien für die Einbeziehung indianischer Bevölkerungsgruppen in die von ihr finanzierten Projekte vorgelegt. 1991 wurden diese Richtlinien fortgeschrieben.

Im Rahmen des Europäischen Parlaments, in dem die Bundesrepublik Deutschland vertreten ist, werden häufig Anhörungen zum Thema „Schutz indigener Bevölkerungen“ durchgeführt und zum Teil Resolutionen angenommen (zuletzt bei der Auseinandersetzung zwischen den Chiapas-Indianern und der mexikanischen Regierung).

Die Bundesrepublik Deutschland kann aufgrund ihrer geographischen Lage nicht Mitglied von Organisationen wie der Organisation Amerikanischer Staaten oder des Nordischen Rates sein, die sich ebenfalls mit Fragen der indigenen Bevölkerungen befassen.

10. Trifft es zu, daß die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in Genf ein Referat eingerichtet hat, das für Fragen der indigenen Bevölkerung zuständig ist, und wenn ja, hält die Bundesregierung die derzeitige Besetzung des Referates für ausreichend, um Fragen und Probleme bezüglich indigener Bevölkerung in zufriedenstellender Weise zu bearbeiten?

In der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in Genf gibt es kein Referat, das ausschließlich für Fragen indigener Bevölkerungen zuständig ist. Diese werden vom Referenten für Menschenrechte innerhalb des politischen Referats bearbeitet.

Angesichts einer einmal jährlich stattfindenden zweiwöchigen Sitzung der Arbeitsgruppe der Unterkommission für indigene Bevölkerungen (in diesem Jahr nur eine Woche, vom 25. bis 29. Juli) erscheint dies ausreichend. Im übrigen gibt es im Menschenrechtszentrum nach Ende des VN-Jahres für indigene Bevölkerungen nur einen zuständigen Referenten, dessen Mitarbeit seit 1991 auf Zeitvertragsbasis regelmäßig verlängert wird.

11. Wie unterstützt die Bundesrepublik Deutschland deutsche und ausländische Nichtregierungs-Organisationen und Aktivitäten, deren Ziel es ist, die Menschenrechtssituation und die Lebensbedingungen der indigenen Bevölkerung zu verbessern, und kann die Bundesregierung angeben, ob in diesen Organisationen Vertreterinnen oder Vertreter indigener Bevölkerung aktiv an der Arbeit dieser Organisationen teilhaben?

Die Bundesregierung ist grundsätzlich um eine fruchtbare Zusammenarbeit mit Nichtregierungs-Organisationen bemüht.

Vorhaben deutscher Nichtregierungs-Organisationen, deren Ziel es ist, die Menschenrechtssituation und die Lebensbedingungen der indigenen Bevölkerung zu verbessern, können von der Bundesregierung gefördert werden. In der Praxis arbeiten deutsche Nichtregierungs-Organisationen oft mit ausländischen Nichtregierungs-Organisationen zusammen.

Die Bundesregierung achtet darauf, daß die von ihr unterstützten Nichtregierungs-Organisationen bei ihren Vorhaben zur Verbesserung der Situation indigener Bevölkerungen in einem ständigen Austausch mit diesen Menschen oder den von ihnen legitimierten Vertretern stehen.

12. Gibt es ein spezielles entwicklungspolitisches Konzept zur Zusammenarbeit mit indigenen Völkern, und wenn ja, welche Schwerpunkte werden darin gesetzt?

Für den Bereich des Tropenwaldschutzes wird zur Zeit im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter aktiver Beteiligung von Nichtregierungs-Organisationen ein Positionspapier zur wirksamen Einbeziehung indigener Bevölkerungsgruppen in Vorhaben der Entwicklungsarbeit erarbeitet. Ein weiteres Positionspapier zur Zusammenarbeit mit indianischen Bevölkerungsgruppen in Lateinamerika ist dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages im Oktober 1993 zur Information übersandt worden.

Bezugspunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit indigenen Bevölkerungen ist die Neuorientierung des Übereinkommens Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation über Eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern. Im Vordergrund dieses Übereinkommens steht der Schutz der sozialen und kulturellen Identität der indigenen Bevölkerung innerhalb ihrer Heimatstaaten und die Achtung ihres freien Willens zur selbständigen Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse.

13. Wie hoch war die Summe der 1993 speziell für die Zusammenarbeit mit indigenen Völkern eingesetzten Mittel aus dem Bundeshaushalt, und aus welchen Einzelplänen kamen sie?

Siehe Antwort zu Frage 4. Eine darüber hinausgehende statistische Erfassung der Zusammenarbeit mit indigenen Bevölkerungsgruppen gibt es nicht.

14. Mit welchen indigenen Völkern oder Bevölkerungsgruppen arbeitet die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zusammen?

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eine Vielzahl verschiedener indigener Bevölkerungsgruppen. In Lateinamerika handelt es sich dabei z. B. um Aymara-, Guarani-, Mapuche-, Maya-, Misquito-, Quechua-, Shuar-, Sumu-, Yanomami-, Ye'kuana- und andere Indianergruppen. In Indien werden u. a. die Adivasi und die Dalits gefördert.

15. Durch welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, daß die Rechte und Vorstellungen indigener Völker bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden?

Die Bundesregierung bemüht sich im Politikdialog mit ihren Partnerregierungen und bei der Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen um eine möglichst frühzeitige und umfassende Konsultation und Partizipation der indigenen Bevölkerungen und der von ihnen legitimierten Vertreter.

16. Gibt es im Rahmen von IWF- und Weltbankaktivitäten Kriterien zur Berücksichtigung der Situation und Rechte der indigenen Bevölkerung, und falls nicht, wird die Bundesregierung entsprechende Aktivitäten zugunsten solcher Kriterien ergreifen?

Die Weltbank hat eine spezielle Politikrichtlinie zur Berücksichtigung der Situation und Rechte der indigenen Bevölkerung vorgelegt, die auf alle Projekte Anwendung findet. Diese soll sicherstellen, daß der Nutzen von weltbankfinanzierten Projekten auch der betroffenen indigenen Bevölkerung zugute kommt. Darüber hinaus zielt die Richtlinie darauf ab, potentielle negative Effekte von Weltbankprojekten auf die indigene Bevölkerung zu vermeiden oder zumindest zu kompensieren, wenn eine vollständige Vermeidung nicht möglich ist.

17. Wird sich die Bundesregierung an dem beim ersten Iberoamerikanischen Gipfel im Juli 1991 ins Leben gerufenen „Fonds zur Entwicklung der indigenen Völker Lateinamerikas und der Karibik“ beteiligen, und wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?
18. Wird die Bundesregierung im Falle einer Nichtbeteiligung an dem oben genannten Fonds dennoch Projekte, die von diesem Fonds vorgeschlagen werden, im Rahmen ihrer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit übernehmen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dem erst seit August 1993 in Kraft getretenen Fonds als Mitglied beizutreten. Sie sieht in dem Fonds ein regionales Entwicklungsinstrument, in dem primär die politische und finanzielle Eigenverantwortlichkeit der betroffenen lateinamerikanischen Regierungen gefragt ist und das Prinzip gleichberechtiger Mitarbeit der indigenen Bevölkerung zum Tragen kommen muß.

Die Bundesregierung ist jedoch bereit, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bei konkreten Einzelvorhaben zu prüfen, sobald sich der Fonds konsolidiert hat. Daneben wird sie – wie bisher (siehe Antwort zu Frage 4) – erfolgversprechende Maßnahmen zugunsten der indigenen Völker in der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit unterstützen. Dies entspricht der Beschußempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages (Drucksache 12/7577 vom 18. Mai 1994).

19. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen durch die Aktivitäten deutscher Firmen die Rechte von Ureinwohnern verletzt wurden, welche Fälle waren dies in den letzten zehn Jahren, und hält die Bundesregierung Kriterien für erforderlich, die deutschen Firmen im Ausland ein menschenrechts- und umweltverträgliches Vorgehen auferlegen?

Nein.

20. In welchen Staaten gibt es besonders gravierende Umweltzerstörungen in Territorien, die von indigenen Bevölkerungen bewohnt werden, und wodurch werden diese Umweltzerstörungen in erster Linie hervorgerufen?

Besonders gravierende Umweltzerstörungen in Territorien, die von indigenen Bevölkerungen bewohnt werden, gibt es in Russland, in fast allen Staaten Lateinamerikas, in vielen Staaten Afrikas und Asiens.

Diese Umweltzerstörungen werden in erster Linie durch umweltschädigende Rodung, überintensive landwirtschaftliche Nutzung des Bodens, Verschmutzung von Flüssen, Ausbeutung von Ressourcen mit umweltschädigenden Technologien sowie durch rücksichtslose Industrieansiedlung hervorgerufen.

21. Was unternimmt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik und im Rahmen ihrer Mitwirkung in Weltbank und IWF, um Eingriffe in die Umwelt, die die Lebensqualität indigener Bevölkerung beeinträchtigen, zu verhindern?

Siehe Antworten zu den Fragen 4 und 12.

Bei allen Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit wird eine Prüfung der Umweltverträglichkeit und der Auswirkung auf die Bevölkerung durchgeführt.

Im Rahmen ihrer Mitwirkung bei der Weltbank setzt sich die Bundesregierung für die konsequente Anwendung der von der Weltbank für die Zusammenarbeit mit indigenen Bevölkerungen erarbeiteten Richtlinien ein.

22. Welche Probleme treten bei der Durchsetzung von Rechten indigener Bevölkerung in den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada auf, und welche Rolle spielen diese Probleme im Politikdialog zwischen der Bundesrepublik Deutschland und diesen beiden Staaten?

Für die indigenen Bevölkerungen Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika stellt das Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch nach Selbstverwaltung einerseits und der staatlichen Verwaltung andererseits ein Problem dar.

Diese Probleme sind derzeit kein Thema offizieller Gespräche der Bundesregierung mit diesen Staaten.

23. Welche Probleme treten bei der Durchsetzung von Rechten indigener Bevölkerung in Süd- und Mittelamerika auf, und in welchem Maße versucht die Bundesregierung, im Rahmen des Politikdialogs mit den jeweiligen Regierungen oder in der Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag dazu zu leisten, die Situation dieser indigenen Bevölkerung zu verbessern?

Probleme bei der Durchsetzung von Rechten indigener Bevölkerung in Süd- und Mittelamerika sind insbesondere die politische Schwäche (u. a. der geringe Organisationsgrad) dieser Bevölkerungsgruppen sowie die oft geringe Effizienz der staatlichen Institutionen. In einzelnen Staaten gibt es darüber hinaus Widerstände auf politischer Ebene, aber auch in Teilen der öffentlichen Meinung, gegen die Gewährung vermeintlich überzogener Privilegien an die indigene Bevölkerung.

Die Bundesregierung mahnt im Rahmen des Politikdialogs gegenüber den Regierungen Lateinamerikas regelmäßig die Wahrung der Rechte und Interessen der indigenen Bevölkerung an.

Zu den Beiträgen der Bundesregierung zur Verbesserung der Lage der indigenen Bevölkerung Süd- und Mittelamerikas im Rahmen der Entwicklungspolitik wurde insbesondere in den Antworten zu den Fragen 4 und 12 Stellung genommen.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen der Sicherheitsbehörden der mexikanischen Regierung in den ersten zwei Wochen des Indianeraufstandes im Bundesstaat Chiapas im Januar 1994, und wie beurteilt sie das Vorgehen der Regierung Venezuelas gegen die Verantwortlichen des Massakers an den Janomami-Indianern im Juli 1993?

Im Zusammenhang mit dem Aufstand der Zapatisten Anfang Januar 1994 in Chiapas sind der mexikanischen Regierung erhebliche von Sicherheitskräften begangene Menschenrechtsverletzungen entgegengehalten worden. Mexikanische und internationale Menschenrechtsorganisationen sehen eine Vielzahl konkreter Menschenrechtsverletzungen aus dieser Zeit als erwiesen an. Die mexikanische Menschenrechtskommission CNDH hat die Prüfung von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Aufstand in Chiapas noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung hat bei mehreren Gelegenheiten auf hoher und höchster Ebene gegenüber der mexikanischen Regierung ihre Besorgnis wegen der Ereignisse in Chiapas zum Ausdruck gebracht.

Wegen der Tötung von Yanomami-Indianern durch brasilianische Goldsucher im Juli 1993 auf venezolanischem Territorium kam es zu einer politischen Verstimmung zwischen beiden Ländern. Die venezolanische Regierung bemüht sich, durch Verstärkung ihrer militärischen Präsenz das Eindringen brasilianischer Goldsucher in das fragliche Gebiet zu erschweren. Die brasilianischen Behörden sind ihrerseits bestrebt, die für das Massaker Verantwortlichen dingfest zu machen. Mehrere verdächtige Goldsucher wurden verhaftet, ein abschließendes Urteil steht indes noch aus. Die brasilianische Bundesregierung bemüht sich darüber hinaus – z. T. gegen den Widerstand regionaler Instanzen –, weitere Übergriffe auf Yanomami-Gebiete zu unterbinden. Dabei sind durchaus Erfolge zu verzeichnen. So ist die Zahl der Goldsucher in der fraglichen Zone von zeitweise mehreren Zehntausend auf wenige Hundert zurückgegangen.

25. Welche Probleme treten bei der Durchsetzung von Rechten indigener Bevölkerung in Afrika auf, und in welchem Maße versucht die Bundesregierung im Rahmen des Politikdialoges mit den jeweiligen Regierungen oder in der Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag zu leisten, um die Situation dieser indigenen Bevölkerung zu verbessern?

Probleme bei der Durchsetzung von Rechten indigener Bevölkerung in Afrika sind neben der politischen Schwäche der indigenen Bevölkerung (vgl. Antwort zu Frage 23) insbesondere das zuweilen zu Tage tretende mangelnde Problembeußtsein der Staaten gegenüber den indigenen Bevölkerungen auf ihrem Territorium, die Unkenntnis der indigenen Bevölkerungen hinsichtlich ihrer Rechte sowie Bürgerkriegssituationen.

Im Rahmen des Politikdialogs mit afrikanischen Staaten drängt die Bundesregierung auf die Beachtung der Menschenrechte und ggf. auf die Notwendigkeit der Wiederherstellung des Friedens. In der Entwicklungszusammenarbeit ist die Bundesregierung bemüht, den besonderen Bedürfnissen der indigenen Bevölkerungen Rechnung zu tragen.

26. Welche Probleme treten bei der Durchsetzung von Rechten indigener Bevölkerung in Asien, Australien und Ozeanien auf, und in welchem Maße versucht die Bundesregierung im Rahmen des Politikdialoges mit den jeweiligen Regierungen oder in der Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag zu leisten, um die Situation dieser indigenen Bevölkerung zu verbessern?

Auch in Asien, Australien und Ozeanien ist die politische Schwäche der indigenen Bevölkerung (vgl. Antworten zu den Fragen 23 und 25) ein zentrales Problem der Durchsetzung ihrer Rechte. Hinzu kommt die Unkenntnis der indigenen Bevölkerung hinsichtlich ihrer eigenen Rechte sowie ein oft mangelndes Problembewußtsein der Gesellschaften dieser Staaten.

Die Bundesregierung thematisiert diese Probleme bei passender Gelegenheit im Rahmen des Politikdialogs.

Zu den Beiträgen der Bundesregierung zur Verbesserung der Lage der indigenen Bevölkerung im Rahmen der Entwicklungspolitik wurde insbesondere in den Antworten zu den Fragen 4 und 12 Stellung genommen.

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngsten Initiativen der australischen Regierung in bezug auf die australische Urbevölkerung?

Die Bundesregierung begrüßt die jüngsten Initiativen der australischen Bundesregierung zugunsten der indigenen Bevölkerung des Landes. Das „native title“-Gesetz vom 22. Dezember 1993 billigt diesen Bevölkerungsgruppen Landverfügungsrechte zu und sieht finanzielle Unterstützung bei der Wahrnehmung dieser Rechte vor. Wie sich das nach wie vor kontrovers diskutierte Gesetz in der Praxis bewährt, ist aber noch offen. Im Haushaltsentwurf 1994/95 sind beträchtliche Mittel für Landkäufe von Angehörigen der indigenen Bevölkerung vorgesehen. Zugleich sollen die Ausgaben für die Gesundheitsfürsorge der indigenen Bevölkerung erheblich gesteigert werden. Bis Jahresende soll schließlich ein Paket von Maßnahmen zur sozialen Gerechtigkeit vorgelegt werden. Es soll neben finanziellen Maßnahmen auch Konzepte für eine effiziente Selbstverwaltung, Gesetzesinitiativen zur Bewahrung des kulturellen Erbes der indigenen Bevölkerung und eine Verbesserung ihrer Nutzungsrechte der Küstengewässer umfassen. Die australische Regierung mißt der Aussöhnung mit der indigenen Bevölkerung des Landes sehr große Bedeutung bei. Zielpunkt dieses Prozesses ist das Jahr 2001, in dem der australische Bund 100 Jahre alt wird.

28. Wie grenzt sich nach Ansicht der Bundesregierung die Definition indigener Völker bzw. Bevölkerungen von der Definition nationaler Minderheiten ab?

Eine international anerkannte Definition des Begriffs „indigene Völker bzw. Bevölkerungsgruppen“ gibt es bisher nicht. Auch die Definitionen der Abkommen Nr. 107 und Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sind im Rahmen der Vereinten Nationen umstritten. Ebensowenig besteht Einigkeit über die Definition des Begriffs „nationale Minderheit“.

Das IAO-Abkommen Nr. 107 von 1957 definiert in Artikel 1.b) die Angehörigen von indigenen Völkern bzw. Bevölkerungsgruppen als „Angehörige in Stämmen lebender oder stammesähnlicher

Bevölkerungsgruppen in unabhängigen Ländern, die als Eingeborene gelten, weil sie von Bevölkerungsgruppen abstammen, die in dem Lande oder in einem geographischen Gebiet, zu dem das Land gehört, zur Zeit der Eroberung oder Kolonialisierung ansässig waren und die, unbeschadet ihrer Rechtsstellung, mehr in Übereinstimmung mit den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen jener Zeit leben als mit den Einrichtungen des Staates, dem sie angehören“.

Die internationale Gemeinschaft bemüht sich daher um besondere Rechte für diese Bevölkerungsgruppen.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es solche Bevölkerungsgruppen nicht.

29. Welche Völker bzw. Bevölkerungsgruppen in Europa zählen nach Ansicht der Bundesregierung zu den indigenen Bevölkerungen?

Die Bundesregierung betrachtet die im Norden Europas lebenden Samen als indigene Bevölkerung.